

Tarif der Patentgebühr.

Ausserhalb der Klassen, oder ohne Rücksicht auf die Bevölkerung.

Die Banquier; die Manufakturisten } 100 Fr.
 Die Großhändler }

Es werden als Manufakturisten angesehen die, welche rohe Stoffe in Gegenstände von anderer Form oder Qualität verwandeln; die, welche in jedem Gewerbe;weige mehr als zehn Arbeiter beschäftigen; inleht die, deren Maschinenwerk (*usine*) oder Werkstätten von dem Hauptgebäude, das sie persönlich bewohnen, abgesondert sind.

Als Großhändler werden diejenigen betrachtet, welche nicht unmittelbar an die Verzehrenden absetzen; und diejenigen, deren Gewerbe in dem Wiederverkaufe von Handelsartikeln in solchen Gefäßen und Umschlägen, in welchen sie zuerst in den Handel gebracht zu werden pflegen, besteht.

Die Bauholzhändler }
 Die, welche mit Pferden, Ochsen, Kälbern, Kühen, Schafen, Schweinen zc. handeln } 40 —
 Die Schiffer, welche ein oder mehrere Fahrzeuge befrachten, deren Ladung zusammen 100 Last ausmacht; 40 —
 weniger als 100 Last. 25 —

| | |
|---|--------|
| Die Unternehmer von Schmelzhütten , | |
| nämlich : | |
| von Stahlhütten ; | 40 Fr. |
| von Gußeisen ; Hütten ; | 30 — |
| von Blei , Eisenguß , Kupfer und | |
| Silberhütten | 20 — |
| Die Unternehmer von Hämmern , nämlich : | |
| von Stahlhämmern , feuerweise ; | 30 — |
| von Eisenhämmern , ungleichen ; | 25 — |
| von Zainhämmern , ungleichen | 20 — |
| Die Unternehmer von Frachtfuhren ; die | |
| Speditours ; die Waaren ; Commis- | |
| sionäre ; die Unternehmer von | |
| öffentlichen Wagen zu Wasser und | |
| zu Lande | |
| Die , welche den Fabrikaten durch Rol- | |
| len , Walzen , oder sonst irgend | |
| eine Weise , einen Glanz , eine | |
| Glätte , oder andere gewisse Berei- | |
| tung geben | 30 — |
| Die Pumpensammler im Großen | |
| Die Kalkbrenner für jeden Ofen ; die | |
| Müller von unterschlägigen Wasser- | |
| mühlen für jeden Mahlgang | 20 — |
| Die Müller von überschlägigen Wassermüh- | |
| len , von Wind , Dehl , und andern | |
| Mühlen , für jeden Mahlgang | 10 — |
| Gemeine Fabrikanten , deren Fabrikate aus | |
| Verarbeitung solcher rohen Stoffe , | |
| wie Metalle , Baumwolle , Wolle oder | |
| Seide bestehen | 16 — |
| Die fremden Res ; Kaufleute mit Wagen ; | |
| die zu Pferde oder mit andern Last- | |
| thier herumziehenden Kaufleute | 15 — |

| | |
|--|--|
| Die fremden Kaufleute und Krämer ohne Lastthier und Wagen | 8 Fr. |
| Die Weber für jeden Webstuhl | 2 — |
| Die Unternehmer oder Direktoren von Schau- spielen oder andern öffentlichen Lustbarkei- ten, bey welchen die Zuschauer ihre Plätze bezahlen. | Die Einnahme einer voll- ständigen Vorstellung, berechnet nach der An- zahl und dem Preise aller Plätze, ohne Ab- zug der Kosten. |

Bestimmte Gebühren nach Maßgabe
der Bevölkerung.

Erste Klasse.

| | unter 4000 Seelen | von 4000 bis 10000 | von 10000 und darüber |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Die Aerzte; die Gerichts- Sach- walter (<i>Avoués</i>); die Nota- rien; die Baumeister; die Un- ternehmer von Bauten; die Apotheker; | Fr. | Fr. | Fr. |
| Die Kornhändler; | | | |
| Die mit Tuch, Seidenzeugen, Muffelinen, Messeltuch und Leinwand im Kleinen handelnd; die Handel treibenden Schnei- der, Schuster und Stiefelma- cher ohne Rücksicht auf die An- zahl ihrer Arbeiter oder Gesellen | 15 | 20 | 25 |

Die mit Pelzwerk und Kürschners
 Waaren handeln; die Bohrgärber
 Die mit kurzen Waaren in Stahl,
 Eisen oder andern Metallen
 handeln.

Die Verleiher möblirter Wohn-
 häuser; die Gastwirthe; die
 Brauer; die Branntweimbrenner

Zweite Klasse.

Die Wundärzte; die Gerichtsdies-
 ner (*Huissiers*)

Die Uhrmacher; die Juwelier;
 die Goldarbeiter; die Porten-
 händler.

Die, welche optische und mathe-
 matische Instrumente verfertigen

Die Buchdrucker, welche drei und
 mehrere Pressen haben

Die Gemälde- und Kupferstich-
 händler; die Buchhändler; die,
 welche mit Papier und andern
 zum Schreiben gehörigen Werk-
 zeugen handeln

Die, welche öffentliche Bäder
 halten.

Die Zuckerbäcker und Destillierer
 geistiger Getränke

| | unter 4000 Seelen | von 4000 bis 10000 | von 10000 und darüber |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Die mit Pelzwerk und Kürschners Waaren handeln; die Bohrgärber Die mit kurzen Waaren in Stahl, Eisen oder andern Metallen handeln. | 15 | 20 | 25 |
| Die Verleiher möblirter Wohn- häuser; die Gastwirthe; die Brauer; die Branntweimbrenner | | | |
| Zweite Klasse. | | | |
| Die Wundärzte; die Gerichtsdies- ner (<i>Huissiers</i>) | | | |
| Die Uhrmacher; die Juwelier; die Goldarbeiter; die Porten- händler. | | | |
| Die, welche optische und mathe- matische Instrumente verfertigen | | | |
| Die Buchdrucker, welche drei und mehrere Pressen haben | 10 | 15 | 20 |
| Die Gemälde- und Kupferstich- händler; die Buchhändler; die, welche mit Papier und andern zum Schreiben gehörigen Werk- zeugen handeln | | | |
| Die, welche öffentliche Bäder halten. | | | |
| Die Zuckerbäcker und Destillierer geistiger Getränke | | | |

Welche Vassale, Kaffeschenken
und Billiard halten.

Die Weinwirthe.

Die mit Modewaaren oder Haus-
geräthe handeln; die Spiegel-
macher; die Vergolder und
Versilberer, wenn sie Gesellen
halten.

Die, welche Pferde und hän-
gende Wagen vermieten, wenn
sie mehrere Pferde halten; die
Unternehmer von Fähren auf
Flüssen und Bächen.

Die Unternehmer des Schorn-
steinfegens.

Die Mauermeister, welche sechs
und mehrere Gesellen halten.

Die Unternehmer von Steinbrü-
chen.

Die Lohhändler; die Weißfärber
Die mit Arbeitern oder Gesellen
versehene Färber.

Die Wachslichtzieher.

Die Gries- und Kohlenhändler
im Kleinen.

Die mit Brennholz handeln.

Die Barken und kleine Fahrzeuge
bauen.

unter 4000
Seelen

Fr.

10

von 4000
bis 10000

Fr.

15

von 10000
und darüber

Fr.

20

| | unter 4000 Secten | von 4000 bis 10000 | von 10000 und darüber | |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------------|----|
| | Fr. | Fr. | Fr. | |
| Die mit Tauen und Seilen, mit Flachs und Hanf handeln. | } | | | |
| Die mit Brettern, Latten, Ziegelsteinen, Schiefeln, Dachziegeln und Gyps handeln. | | | | |
| Die mit Glaswaaren, Krystallen, Porzellan und Halbporzellan (<i>Fayence</i>) handeln. | | | | |
| Die Hutmacher. | | | | |
| Die Stärkemacher. | | | | |
| Die Bäcker und Schlächter, welche mit Gesellen arbeiten. | | | | |
| Die Kleinhändler mit Kramwaaren, mit Mehlwaaren, mit geistigen Getränken und Gewürzen. | | 10 | 15 | 20 |
| Die Kunstfischer, Schreiner, Zimmerleute, Strellmacher, Huf-, Nagel-, Messer- und Blechschmiede, Schlösser; die Seiler, Sattler, Stiefelmacher, Schuster; die Strumpfwirker, Hosennmacher und Schneidermeister, wenn sie vier bis zehn Gesellen halten. Halten sie deren eine größere Anzahl, so werden sie wie Manufakturisten angeschlagen. | | | | |

Dritte Klasse.

Die Viehärzte; die Zahnärzte;
die Kunstschier, Schreiner,
Zimmerleute, Stellmacher,
Luf-, Nagel-, Messer- und
Bleischmiede, Schlöffer; die
Seiler, Sattler, Stiefelma-
cher, Schuster; die Strumpf-
wirker, Hosennacher und
Schneidermeister, welche we-
niger als vier Arbeiter oder
Gesellen halten.

Die Schwerdtfeger.

Die Buchdrucker, welche weniger
als drei Pressen haben.

Die Bleicher ganzer Stücke Zeug

Die Mauermeister, welche weni-
ger als sechs Gesellen halten.

Die Unternehmer der Bepflaste-
rung.

Die Dachdecker, welche mit Ge-
sellen arbeiten.

Die Schlächter und Bäcker ohne
Gesellen.

Die Pastetenbäcker, Gartlöche.

Die, welche Branntwein, Bier,
Tabak, Senf und Essig, kleine
Kramwaaren, lederne Knöpfe,
Kinder, Spielzeug und andere

unter 4000
Seelen

von 4000
bis 10000

von 10000
und darüber

Fr.

Fr.

Fr.

6

8

10

| | unter 4000 Seelen | von 4000 bis 10000 | von 10000 und darüber |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| | Fr. | Fr. | Fr. |
| Kleinigkeiten im einzelnen ver- kaufen; die mit gemahlten Federn, mit künstlichen Blus- men handeln. | | | |
| Die Tapezierer. | | | |
| Die musikalische Instrumente machen. | | | |
| Die Maler, Kupferstecher, Bildhauer. | 6 | 8 | 10 |
| Die Kupferdrucker. | | | |
| Die Zinn- und Kupfergießer. | | | |
| Die Kupferschmiede. | | | |
| Die Lichterzieher. | | | |
| Die Fassbinder. | | | |
| Die Wischerer flüssiger Dinge; Messer; Wagemesser und Feidmesser. | | | |
| Die Gelder auf Pfänder ausleihen. | | | |
| Vierte Klasse. | | | |
| Die Bürstenbinder, Säcker, Gypser, Drechsler, Regens- schirm-Fabrikanten. | | | |
| Die Näherinnen, Wiederverkäu- ferinnen. | 3 | 4 | 6 |
| Die Trödler; die mit altem Eisen handeln. | | | |

Die Blaser, Perückenmacher,
 Haubenmacher,
 Die Mattenhändler, Buchbinder,
 Kaldaunenhändler.
 Die mit frischen Fischen handeln
 Die nur mit einem Pferde ver-
 sehenen Hauderer.
 Die Vergolder und Versilberer,
 Kunstschler, Schreiner, Zim-
 merleute, Stellmacher, Fuß-,
 Nagel-, Messer- und Blech-
 schmiede, Schlösser, Seiler,
 Sattler, Stiefelmacher, Schu-
 ster, Strumpfwirker, Hosens-
 macher, Schneidermeister und
 überhaupt alle diejerigen Hand-
 werker oder Fabrikanten, wel-
 che allein für eigene Rechnung,
 ohne Gehülfen, ohne Lehr-
 linge, ohne Gesellen arbeiten.

| unter 4000 Seelen | von 4000 bis 10000 | von 10000 und darüber |
|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Fr. | Fr. | Fr. |
| 3 | 4 | 6 |

Anmerk. Einer, der zu gleicher Zeit mehrere
 Handels- und Gewerbezeige treibt, hat die be-
 stimmte Gebühr, bemessen nach demjenigen seiner
 Gewerbe, das dem stärksten Anschlag unterworfen
 ist, nur Ein Mal zu entrichten.